

# **Völkerrechtliche Grenzen der extraterritorialen Jurisdiktionsausübung über Unternehmen**

*Nico Krisch, Graduate Institute for International and Development Studies, Genf*

## **Thesen**

1. Der konzeptionelle Rahmen von Jurisdiktionsgrenzen im Völkerrecht ist im völkerrechtlichen Diskurs weiterhin primär am Territorialprinzip und seinen Ausnahmen orientiert, auch wenn Rufe nach einer Umorientierung lauter werden.
2. Das Territorialprinzip führt allerdings heute zu erheblich weitergehenden Jurisdiktionsansprüchen als in der Vergangenheit, und seine Grenzen werden durch „territoriale Weiterungen“ in verschiedenen Bereichen redefiniert.
3. Diese Weiterungen werden von Staaten nur punktuell in Frage gestellt, und klare und konsistente Grenzziehungen bleiben schwierig. Widerstand erhebt sich primär gegen Versuche, wichtige Politikentscheidungen anderer Staaten durch extraterritoriale Maßnahmen zu konterkarieren.
4. Das Resultat ist eine weitgehende Überlappung verschiedener Jurisdiktionsphären, die durch das Hinzutreten transnationaler Regulierung zu einer vielschichtigen Assemblage wird.
5. Akzeptierte Regeln für das Verhältnis konkurrierender Jurisdiktionen in dieser Assemblage haben sich bisher nicht herausgebildet. Die effektive Ausübung von Jurisdiktion hängt vornehmlich von der Marktmacht eines Landes ab.
6. Die breiteren Handlungsmöglichkeiten, die von territorialen Weiterungen eröffnet werden, erlauben – in begrenztem Maße – effektivere Antworten auf bestehende Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Bereitstellung (nationaler und globaler) öffentlicher Güter.
7. Das neue Jurisdiktionsregime akzentuiert Hierarchien zwischen Staaten, greift erheblich in die Autonomie schwächerer Staaten ein und unterläuft das Prinzip souveräner Gleichheit. Gleichzeitig erlaubt es unter bestimmten Umständen Akteuren in schwächeren Staaten, ihren mangelnden Handlungsspielraum gegenüber multinationalen Unternehmen teilweise zu kompensieren.
8. Bestehende prozedurale und materiellrechtliche Vorschläge können nur begrenzt zur Entschärfung der daraus resultierenden Spannungen beitragen.
9. Das Territorialprinzip war im Jurisdiktionsrecht geschichtlich immer so begrenzt, dass es mächtige Staaten in der Verfolgung ihrer Interessen nicht sehr behinderte.

10. Heute erscheint Territorialität weniger als Prinzip effektiver Grenzziehung denn als Basis verschiedener Strategien und Taktiken, durch die Staaten versuchen, mobile Akteure in die Verantwortung zu nehmen und ihre politischen Ziele in einem globalen Kontext durchzusetzen.